

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

www.kesb.sg.ch

Jahresbericht 2017

Zuhanden:

Beirat / Geschäftsausschuss

Amtsvormundschaft Mittelrheintal

Soziale Dienste Oberes Rheintal

Mitarbeitende KESB Rheintal

Medien

Homepage

Inhalt

| | |
|--|---|
| Vorwort..... | 1 |
| Austritt Präsidentin | 1 |
| Zahlen und Fakten | 2 |
| Kindes- und Erwachsenenschutz..... | 2 |
| Kinderschutz | 3 |
| Erwachsenenschutz..... | 4 |
| Rechtsdienst | 5 |
| Selbständig bearbeitete Geschäfte..... | 5 |
| Rechtsmittel | 5 |
| Revisorat | 6 |
| Aufgabe des Revisorats | 6 |
| Revisionen 2017 | 6 |
| Personelles..... | 7 |
| Dank | 8 |

Vorwort

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 sind fünf Jahre vergangen. Erfahrungsgemäss werden einige Jahre benötigt, bis die Strukturen zur Umsetzung eines neuen Gesetzes etabliert und stabilisiert sind und das Vertrauen der Bevölkerung erlangt haben, zumal das abgelöste Vormundschaftsrecht seit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches (ZGB) im Jahre 1912 nahezu unverändert geblieben ist. Mit dieser Jahrhundertreform wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, vom Miliz- hin zum Berufssystem.

Die neue Behörde wurde innert kürzester Zeit berühmt oder besser gesagt berüchtigt. Im Nachhinein wurden Stimmen laut, dass die Einführung des neuen Rechts politisch sorgfältiger geplant und besser kommuniziert hätte werden müssen. Vonnöten wäre eine proaktive Information, Kommunikation und gesellschaftlich breit abgestützte Begleitung dieser Reform zur Aufklärung der Bevölkerung gewesen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entsprechend ihrer Rolle niemals ein Sympathieträger sein kann. Sie agiert dort, wo es weh tut.

Nichtsdestotrotz war die KESB schweizweit in der Lage, einen qualitativ guten Kindes- und Erwachsenenschutz zu etablieren. Dies bestätigte die vom Bundesrat 2016 aufgebene und im März 2017 veröffentlichte Studie zum Thema „Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“¹ ebenso wie die breit angelegte Studie², die der Kanton St. Gallen im 2016 zusätzlich in Auftrag gegeben hat.

Der Beirat der KESB Rheintal hat im Mai 2017 eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Die Analyse attestiert der KESB Rheintal, ein äusserst hohes qualitatives Niveau erreicht zu haben. Sie zeigt jedoch auch einige Verbesserungsmöglichkeiten in den Arbeitsabläufen auf, welche nun vertieft zu prüfen sind.

Ein weiteres, die Arbeit der KESB Rheintal prägendes Ereignis war die Kündigung der amtierenden Präsidentin, Christina Manser, per 31. Oktober 2017. Sie hat mit der Leitung des Kantonalen Amtes für Soziales eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Die neue Präsidentin, Judith Schneider, wurde per 1. Dezember 2017 gewählt. Es wird an ihr sein, im 2018 einerseits die im Bericht attestierte hohe Qualität aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln und andererseits die aufgezeigten möglichen Verbesserungen zu vertiefen und umzusetzen.

Austritt Präsidentin

Christina Manser hat ihre Arbeit bei der KESB Rheintal im Januar 2012 als Präsidentin mit einem 15 Prozent Pensum aufgenommen, welches sie im November des gleichen Jahres auf die vereinbarten 100 Prozent erhöhen konnte. Sie war in dieser Funktion verant-

¹ Bericht vom 29. März 2017 des Bundesrates

² Bericht vom 15. Juli 2016 zuhanden des Amtes für Soziales im Kanton St.Gallen

wortlich für den herausfordernden Aufbau und die Koordination aller Aktivitäten der KESB Rheintal, um rechtzeitig auf den 1. Januar 2013 betriebsbereit zu sein. Dazu gehörte die Auswahl und Anstellung der Behördenmitglieder und deren Einführung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes, des Revisorats und der Kanzlei sowie die Bereitstellung der gesamten Infrastruktur. Auch die fachliche Aufsicht und Beratung der Berufsbeistandschaften der Region und aller privaten Mandatstragenden gehörten zum Organisationsaufbau. Das revidierte Recht galt unmittelbar und sah keine Übergangsfristen vor.

Auf den 1. Januar 2013 mussten zudem alle laufenden Mandate der Vormundschaftsbehörden an die neue KESB übergeben werden. Dies erforderte eine detaillierte Planung mit entsprechenden Vorgaben, damit sich die bisherigen Verantwortlichen auf diese Übergabe vorbereiten konnten. Für die KESB Rheintal bedeutete dies, dass von den bisherigen 12 Vormundschaftsbehörden insgesamt 907 laufende Mandate übernommen wurden.

Dank ihrer zehnjährigen Erfahrung bei der Vormundschaftsbehörde der Stadt St. Gallen, ihrem umfassenden Wissen und ihrem grossen Engagement ist es Christina Manser gelungen, diese vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu meistern. Die in der Organisationsanalyse von 2017 attestierte hohe fachliche Qualität der KESB Rheintal ist der Verdienst von Christina Manser und ihrem Team.

Zahlen und Fakten

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB Rheintal startete mit 1'475 Dossiers ins Jahr 2017. Es kamen 499 neue Dossiers dazu und in der gleichen Zeitspanne wurden 520 Dossiers abgeschlossen. Am 31. Dezember 2017 wurden insgesamt 1'454 Dossiers geführt.

Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 68'548 Einwohner und Einwohnerinnen³. Somit führte die KESB Rheintal pro 1'000 Einwohner 21.2 Dossiers per 31. Dezember 2017. Damit liegt sie über dem kantonalen Durchschnitt von 18.3 Dossiers (Stand Ende 2016).

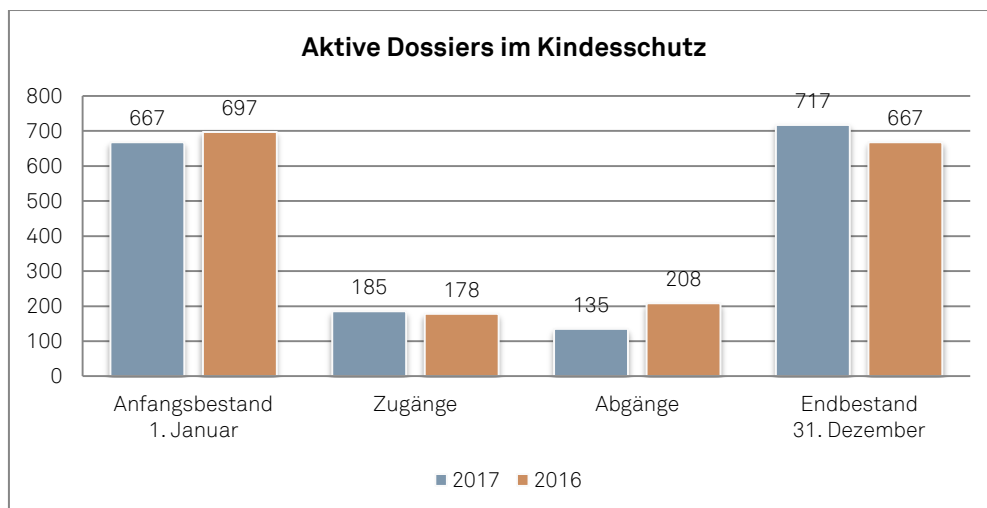
Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise fürsorgerische Unterbringungen, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, alle noch in Abklärung befindlichen Fälle sowie laufende Verfahren für nicht massnahmegebundene Geschäfte, wie z.B. die Validierung von Vorsorgeaufträgen, Zustimmung zu Geschäften (Erbteilungen, Grundbuchverträge), Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge, Genehmigungen oder Abänderungen von Unterhaltsverträgen sowie neutrale Dossiers. Die Zahlen beziehen sich auf alle Dossiers der KESB Rhein-

³ Datenquelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen Stand Einwohnerzahl per 31. Dezember 2016

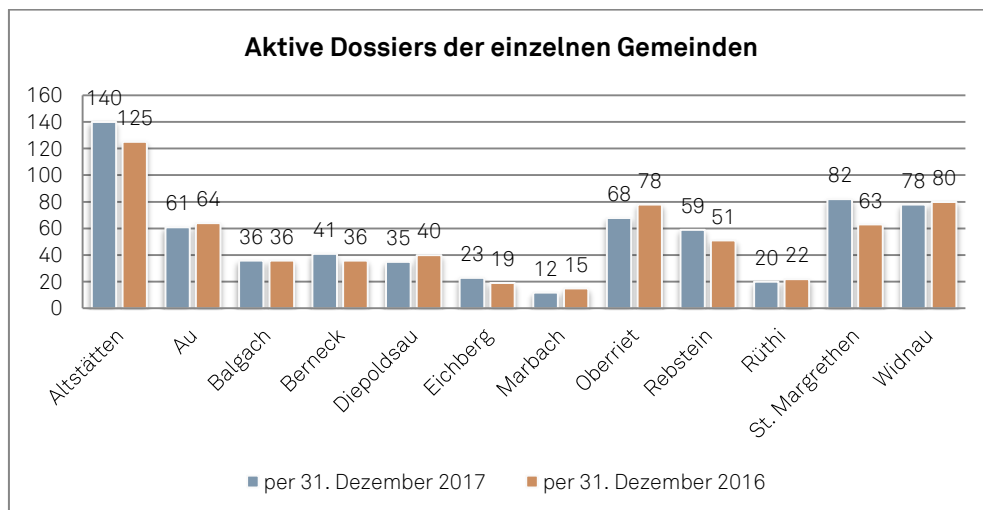
tal, somit nicht nur auf Dossiers bei denen eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme geführt wird.

Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Kindesschutz

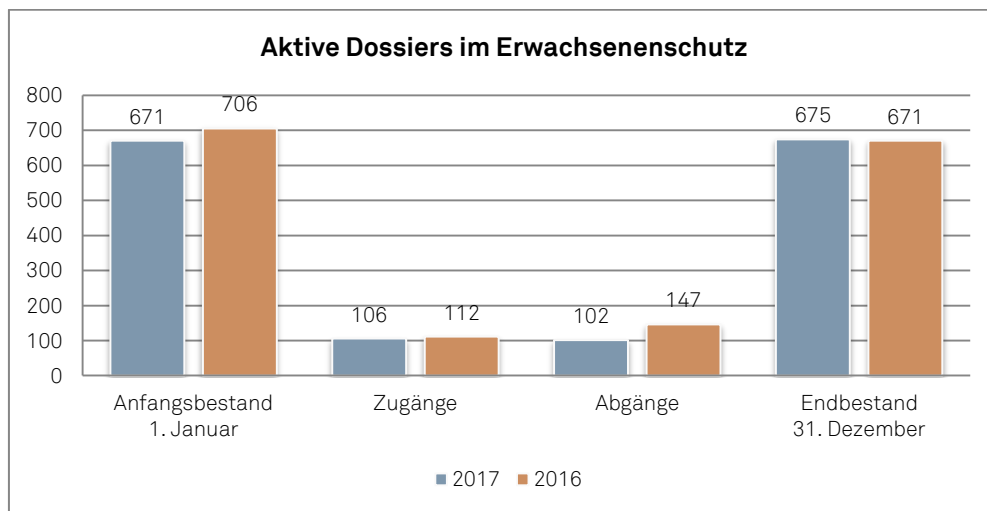


Der Endbestand der Dossiers im Kindesschutz liegt per Ende Dezember um 50 Dossiers höher als Anfang des Jahres. Die Arbeitsbelastung im Kindesschutz hat wiederum zugenommen.

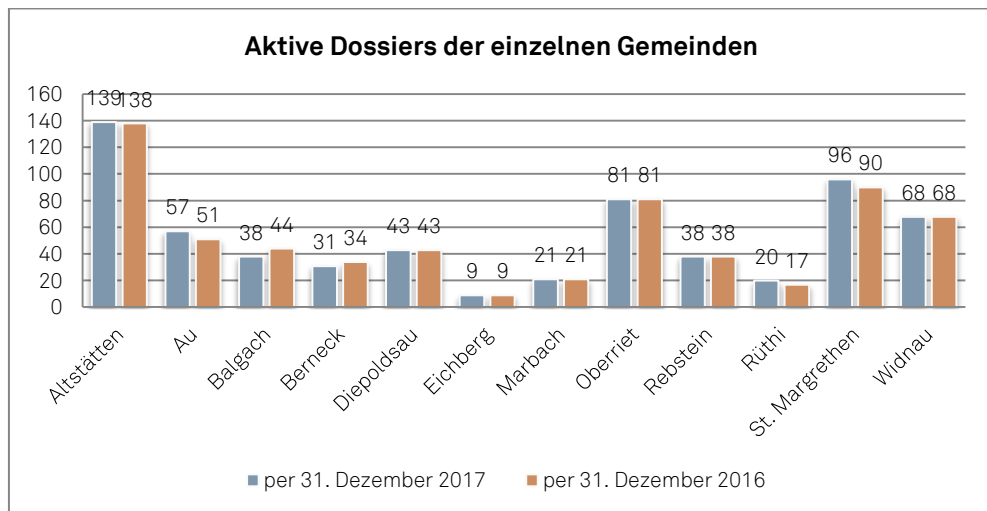


Die Übersicht der Gemeinden zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf.

Erwachsenenschutz



Am 1. Januar 2017 bestanden 671 Dossiers im Erwachsenenschutz. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Anzahl minim gesunken. Es wurde 106 Zugänge und 102 Abgänge verzeichnet. Der Endbestand per 31. Dezember zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine marginale Zunahme von 4 Dossiers.



Bei den Erwachsenenschutzfällen zeigt sich bei den einzelnen Gemeinden wiederum ein relativ gleichbleibendes Bild zum Vorjahr.

Rechtsdienst

Selbständig bearbeitete Geschäfte

Der Rechtsdienst bearbeitet sämtliche zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäss Art. 416 ZGB, sämtliche Geschäfte, welche im Zusammenhang mit Liegenschaftsverkäufen verbeiständeter Personen stehen, validiert die eingereichten Vorsorgeaufträge, vollzieht gerichtlich angeordnete Beistandschaften im Rahmen von Scheidungen und Eheschutzmassnahmen und ist für die Prüfung und Errichtung von Beistandschaften bei Interessenkollisionen zuständig. Weiter werden sämtliche Fälle in Bezug auf Massnahmen zum Schutz des Kindesvermögens durch den Rechtsdienst bearbeitet.

Die KESB's haben sämtliche umfassenden Beistandschaften, welche im alten Recht Vormundschaften waren, auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Der Grossteil dieser Massnahmen wurde bis am 1. Januar 2017 überprüft. Im Jahr 2017 standen insbesondere die aus dem alten Recht herrührenden erstreckten elterlichen Sorgen an, welche es zu überprüfen und ans neue Recht anzupassen gilt. Es ist dem Rechtsdienst der KESB Rheintal gelungen, den Pendenzenberg dieser altrechtlichen erstreckten elterlichen Sorgen zum grössten Teil abzubauen, so dass damit gerechnet werden kann, dass bis Mitte 2018 sämtliche dieser Massnahmen überprüft und ins neue Recht überführt sind.

Weiter befasst sich der Rechtsdienst mit Rechtsabklärungen jeglicher Art, hauptsächlich für interne Zwecke und für Anfragen der Beistandspersonen. Zudem erfolgt ein Grossteil der Beschlussredaktion durch den Rechtsdienst. Die Rechtsdienstmitarbeitenden stehen damit den Behördenmitgliedern der KESB Rheintal in vielseitigen Bereichen unterstützend zur Seite.

Rechtsmittel

Im Jahr 2017 wurden 1'111 Beschlüsse bzw. Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. 20 Entscheidungen der KESB Rheintal wurden an die erste Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen, weitergezogen. Dies betraf acht Fälle des Erwachsenenschutzes und zwölf Fälle im Kinderschutz. Von den total 20 Fällen, welche an die Verwaltungsrekurskommission weitergezogen wurden, wurden sechs Fälle abgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Verwaltungsrekurskommission aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eintritt. In drei Fällen wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und der Entscheid der KESB damit bestätigt. In einem Fall erfolgte eine teilweise Bestätigung des KESB-Entscheids und in einem Fall eine Gutheissung der Beschwerde. Am 31. Dezember 2017 waren von den 20 im Jahr 2017 eingereichten Beschwerden noch neun pendent.

Zwei Entscheide der Verwaltungsrekurskommission wurden im Jahr 2017 an die zweite Rechtsmittelinstanz, das Kantonsgericht St. Gallen, weitergezogen. Eine Beschwerde wurde als gegenstandslos abgeschrieben, die andere ist nach wie vor pendent.

Die geringe Anzahl an ergriffenen Rechtsmitteln im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse bzw. Verfügungen im Jahr 2017 zeigt, dass die Akzeptanz der gefällten Beschlüsse sehr hoch ist.

Revisorat

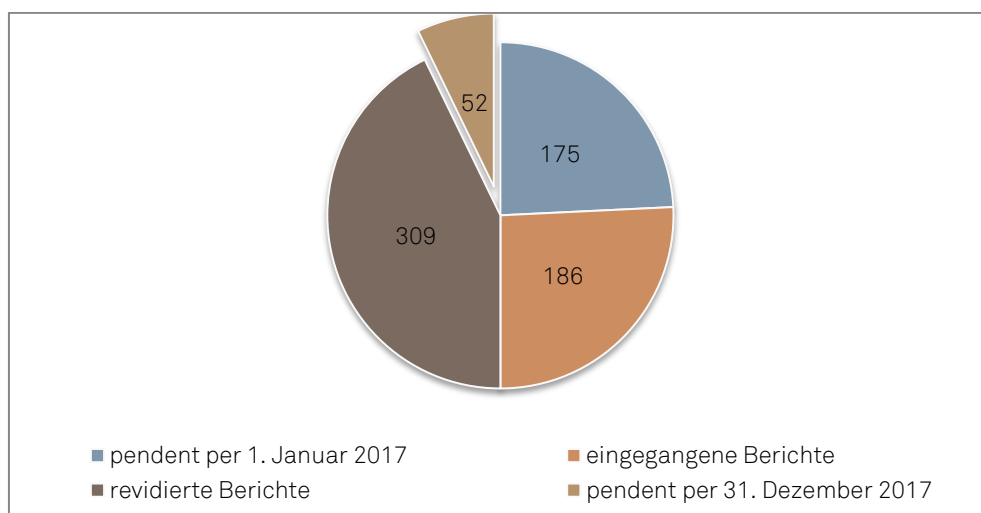
Aufgabe des Revisorats

Die privaten und professionellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind von Gesetzes wegen verpflichtet, nach Errichtung der Beistandschaft der KESB Rheintal ein Inventar einzureichen und danach den Bericht mit Rechnung mindestens alle zwei Jahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Diese Unterlagen werden durch das Revisorat der KESB Rheintal geprüft.

Bei der Prüfung dieser Unterlagen wird insbesondere die Abrechnung mit der Krankenkasse und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA) sowie die Ausgaben der verbeiständeten Person kontrolliert. Das Prüfungsergebnis wird in einer Verfügung zuhanden des verfahrensleitenden Behördenmitglieds festgehalten, welches über die Genehmigung des Berichtes mit Rechnung zu entscheiden hat.

Zudem gehört es in das Aufgabengebiet des Revisorats zu prüfen, ob das durch die Beistandsperson verwaltete Vermögen der verbeiständeten Person sicher und wenn möglich ertragbringend angelegt ist. Des Weiteren werden Vermögensüberträge und Anlagen kontrolliert und je nach Bedarf und Situation bewilligt.

Revisionen 2017



Per 1. Januar 2017 lagen der KESB Rheintal 175 Berichte mit Rechnung im Erwachsenenschutz vor, welche noch nicht abgenommen und revidiert waren. Im Jahr 2017 wurde prioritär die zeitnahe Bearbeitung dieser Revisionen angestrebt. Im Laufe des letzten Jahres gingen zudem 186 Berichte mit Rechnung von privaten und professionellen Mandatsträ-

gerinnen und Mandatsträgern bei der KESB Rheintal ein. Es konnten insgesamt 309 Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2017 lagen noch 52 Berichte mit Rechnung zur Revision vor. Mit den eingesetzten Ressourcen ist es dem Revisorat gelungen, die Altlasten der Vorjahre abzubauen. Die KESB Rheintal ist bestrebt weiterhin eine zeitnahe Bearbeitung der Berichte mit Rechnung im Erwachsenenschutz zu gewährleisten.

Personelles

Per 1. April 2017 wurde Judith Schneider als verfahrenleitendes Behördenmitglied mit Schwerpunkt Kinderschutz gewählt. Sie trat die Nachfolge von Susanne Wild an. Per 1. Dezember 2017 wurde sie als Nachfolgerin von Christina Manser zur Präsidentin der KESB Rheintal gewählt. Judith Schneider arbeitete zuvor als Vizepräsidentin der KESB Sarganserland. Sie hat auf dem zweiten Bildungsweg an der Universität Zürich Erziehungswissenschaft, Soziologie und Philosophie studiert. Zuvor und parallel zum Studium unterrichtete sie als Volks- und Berufsschullehrerin.

Für die vakante Stelle des Behördenmitgliedes wurde per 1. Dezember 2017 Christof Bläsi, Rechtsanwalt, Notar und Kinderanwalt mit einem Pensum von 40 Prozent befristet als ausserordentliches Behördenmitglied eingestellt. Die Besetzung der vakanten Stelle des Behördenmitgliedes mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent ist pendent.

Im Revisorat wurde eine Vakanz sowie im Rechtsdienst zwei Vakanzen neu besetzt.

Ende 2017 konnte drei Mitarbeiterinnen (Revisorat und Behörde) zu ihrem fünf Jahre Jubiläum gratuliert werden.

Dank

Es ist mir persönlich ein Bedürfnis, allen Mitarbeitenden der KESB Rheintal sowie allen mit uns zusammenarbeitenden Fachstellen für ihr sehr hohes Engagement zu danken. Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für das mit meiner Wahl zur Präsidentin gezeigte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im 2018.



Judith Schneider

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80
rheintal@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2018